



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 394 805 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3020/86

(51) Int.Cl.⁵ : A47K 10/20

(22) Anmelddetag: 13.11.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1991
Längste mögliche Dauer: 15.11.2005
(45) Ausgabetag: 25. 6.1992

(61) Zusatz zu Patent Nr.: 385 889

(56) Entgegenhaltungen:

US-PS2890791 US-PS3265241

(73) Patentinhaber:

SCA ORTMANN AKTIENGESELLSCHAFT
A-1020 WIEN (AT).

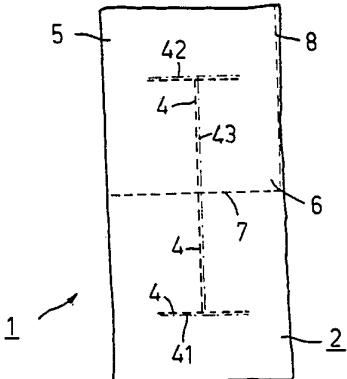
(72) Erfinder:

ENGELMAYER GERHARD DR.
BADEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) PAPIERTASCHENTUCHPACKUNG

(57) Papiertaschentuchpackung (1) mit einem Stapel aus gefalteten Papiertaschentüchern, der von einer Folienumhüllung (2) allseitig umschlossen ist. Die Papiertaschentücher weisen eine Faltung auf, bei der auf einer Außenseite des gefalteten Taschentuches eine Ecke (6) dieses Taschentuches mit den beiden von ihr ausgehenden Rändern (7,8) frei aufliegt, wobei der eine (7) dieser Ränder (7,8) annähernd in der Mitte der Flächenerstreckung des gefalteten Taschentuches vom einen Längsrand desselben zum anderen Längsrand desselben verläuft und der andere (8) dieser Ränder (7,8) längs eines Längsrandes des gefalteten Taschentuches verläuft. Diese Folienumhüllung weist zur Bildung einer Entnahmöffnung eine nur über ihre der Flächenerstreckung der gefalteten Papiertaschentücher zugekehrte Breitseitenfläche verlaufende Schwächungslinie auf.

Es ist eine solche Schwächungslinie (4) vorgesehen, welche über die Mitte der Breitseitenfläche (5) der Folienumhüllung (2) nunmehr längs dreier Linienabschnitte (41,42,43) verläuft, wobei zwei (41,42) dieser Linienabschnitte (41,42,43) im Abstand voneinander liegen und der dritte Linienabschnitt (43) diese beiden Linienabschnitte (41,42) miteinander verbindet und so diese Linienabschnitte miteinander annähernd die Form eines I, C oder H bilden.



AT 394 805 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Papiertaschentuchpackung mit einem Stapel aus gefalteten Papiertaschentüchern, der von einer Folienumhüllung allseitig umschlossen ist, wobei diese Folienumhüllung zur Bildung einer Entnahmöffnung eine nur über die der Flächenerstreckung der gefalteten Papiertaschentücher zugekehrte Breitseitenfläche der Folienumhüllung verlaufende Schwächungslinie aufweist, und die Papiertaschentücher eine an sich bekannte Faltung aufweisen, bei der auf einer Außenseite des gefalteten Taschentuches eine Ecke dieses Taschentuches mit den beiden von ihr ausgehenden Rändern frei aufliegt, wobei der eine dieser Ränder annähernd in der Mitte der Flächenerstreckung des gefalteten Taschentuches vom einen Längsrand desselben zum anderen Längsrand desselben verläuft und der andere dieser Ränder längs eines Längsrandes des gefalteten Taschentuches verläuft, welche Faltung aus einer Z-förmigen Vorfaltung, deren Faltlinien zueinander parallel und randparallel verlaufen, durch weiteres aufeinanderfolgendes zweimaliges Falten um zu den vorgenannten Faltlinien senkrecht verlaufende Faltlinien gebildet ist, und weiter die Schwächungslinie im Mittenbereich der Breitseitenfläche der Folienumhüllung verläuft und vorzugsweise dem Rand einer sich um die Mitte einer Breitseitenfläche der Folienumhüllung erstreckenden Flächenfigur folgt, nach Patent Nr. 385.889.

Die Umhüllung von Papiertaschentuchpackungen soll eine gute Schutzfunktion nicht nur im geschlossenen Zustand der Packung bieten, sondern auch während eines längeren Zeitraumes, in dem die Folienumhüllung bereits geöffnet ist und die Papiertaschentücher, entsprechend dem jeweils vorliegenden Bedarf, der Folienumhüllung entnommen werden. Da die Papiertaschentuchpackung während dieses Zeitraumes im allgemeinen in Taschen der Oberbekleidung oder in Handtaschen mitgeführt wird, unterliegt sie manigfachen mechanischen Einflüssen, die ein Zerknüllen der Taschentücher und ein Herausfallen derselben aus der Folienumhüllung verursachen können, und es besteht weiter die Gefahr einer Verschmutzung der Papiertaschentücher, sobald die Folienumhüllung durch Aufbrechen einer Entnahmöffnung geöffnet worden ist.

Weiter ist es wichtig, daß die Papiertaschentücher einer Papiertaschentuchpackung auf einfache Weise derselben entnommen werden können, da oft die Notwendigkeit besteht, ein Taschentuch rasch gebrauchsfertig zur Verfügung zu haben.

Bei Papiertaschentuchpackungen vorgenannter Art nach Patent Nr. 385.889 ist auch bei bereits geöffneter Entnahmöffnung ein Schutz der noch in der Folienumhüllung befindlichen Papiertaschentücher gegeben und es ist auch eine einfache und problemlose Entnahme der Papiertaschentücher möglich, wobei die Papiertaschentücher bei der Entnahme selbsttätig geöffnet werden und so im Bedarfsfalle rasch gebrauchsfertig zur Verfügung stehen.

Es ist ein Ziel der vorliegenden zusätzlichen Erfindung, eine Ausbildung einer solchen Papiertaschentuchpackung zu schaffen, welche hinsichtlich des erstmaligen Öffnens der Folienumhüllung und hinsichtlich des Schutzes der in der geöffneten Folienumhüllung befindlichen Taschentücher gegen Verschmutzung besonders günstige Eigenschaften zeigt.

Die erfindungsgemäße Papiertaschentuchpackung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Schwächungslinie längs dreier Linienabschnitte verläuft, wobei zwei dieser Linienabschnitte im Abstand voneinander nebeneinander liegen und der dritte Linienabschnitt diese beiden Linienabschnitte miteinander verbindet und annähernd senkrecht zu diesen liegt, und so diese Linienabschnitte miteinander annähernd die Form eines I, C oder H bilden. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung sehr gut entsprochen werden. Es kann beim erstmaligen Öffnen der Folienumhüllung durch einfaches Eindrücken der Schwächungslinie eine Entnahmöffnung gebildet werden, welche einen guten Zugang zum Ergreifen des querlaufenden Randes der freiliegenden Ecke des jeweils obersten Taschentuches gibt und welche mit einer oder zwei am Rand der Entnahmöffnung hängenden Klappen versehen ist, die sich nach der Entnahme eines Taschentuches von selbst oder durch einfaches Daraufstreichen über die Entnahmöffnung legt bzw. legen, so daß diese gegen ein Eindringen von Schmutz gut abgedeckt ist.

Es ist für das erstmalige Öffnen der Folienumhüllung und für das Abdecken der Entnahmöffnung günstig, wenn die Linienabschnitte gerade verlaufen. Weiter ist es vorteilhaft, wenn der dritte Linienabschnitt annähernd parallel zu den Längsseiten der Folienhülle über den die Mitte der Breitseitenfläche der Folienumhüllung querenden Rand des in der Packung zuoberst liegenden Taschentuches liegt.

Es kann erwähnt werden, daß in der US-PS 3 265 241 eine Packung beschrieben ist, welche einen Stapel aufeinandergelegter flexibler blattartiger Gegenstände, wie z. B. Plastiksäcke oder Kosmetiktücher, und eine diesen Stapel aufnehmende, steife, quaderförmige Schachtel umfaßt; die Größe der Grundfläche der Schachtel entspricht im wesentlichen der Größe der blattartigen Gegenstände und es liegen diese im Stapel ungefaltet aufeinander; in der Mitte der Deckwand der Schachtel ist eine langgestreckte Entnahmöffnung vorgesehen, die in Richtung der Längserstreckung der Schachtel und der darin befindlichen Gegenstände verläuft; die Entnahmöffnung ist durch einen annähernd H-förmigen Schnitt in der steifen Deckwand der Schachtel gebildet, durch den zwei einander gegenüberliegende Klappen geformt sind, die im geschlossenen Zustand die Entnahmöffnung überdecken und im aufgeklappten Zustand die Entnahmöffnung zum Hineingreifen in die Schachtel zwecks Entnahme der Gegenstände freigeben.

Eine ähnliche Packung ist in der US-PS 2 890 791 beschrieben, bei der ein Stapel von Kosmetiktüchern vorgesehen ist, welche eine mittige Faltlinie aufweisen und zur Bildung des Stapsels zick-zackartig ineinandergelegt sind, so daß beim Herausziehen eines Kosmetiktuches aus dem Entnahmeschlitz der steifen Schachtel der Anfang des im Stapel nächstfolgenden Tuches mitgezogen wird; die Entnahmöffnung ist in diesem Fall durch einen aus jeweils drei Geraden, die c-förmig aneinanderschließen, zusammengesetzten Schnitt gebildet, durch den eine

Klappe entsteht, welche die langgestreckte Entnahmöffnung überdeckt; aus dem Schachtelinneren ragt eine, aus einer zusätzlichen Platte gebildete Klappe von unten her in den Entnahmeschlitz, die den durch den Entnahmeschlitz gezogenen Anfang eines Tuches gegen Zurückfallen in die Schachtel hält.

Die beiden vorgenannten bekannten Packungen unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von einer Papiertaschentuchpackung mit einem Stapel aus mehrfach gefalteten Papiertaschentüchern, der von einer Folienumhüllung allseitig umschlossen ist. Es ist die den Stapel umgebende steife Schachtel der beiden vorgenannten bekannten Packungen nicht nur größer, als es für eine Papiertaschentuchpackung hier in Rede stehender Art in Frage kommt, sondern auch im wesentlichen starr, was sich besonders am Entnahmeschlitz auswirkt und ein anderes Verhalten als eine Öffnung in einer weichflexiblen Folie ergibt. Außerdem wird bei der Entnahme der Tücher bzw. Gegenstände aus der Entnahmöffnung in den steifen Schachteln keine Entfaltung dieser Tücher bzw. Gegenstände bewirkt.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf Beispiele, welche in der Zeichnung schematisch dargestellt sind, weiter erläutert.

In der Zeichnung zeigt Fig. 1 eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäß ausgebildeten Papiertaschentuchpackung in geschlossenem Zustand in Draufsicht und Fig. 2 die Packung nach Fig. 1 in geöffnetem Zustand; die Fig. 3 bis 5 zeigen verschiedene Stadien des Zusammenfaltens eines Papiertaschentuches, welches bei der erfindungsgemäß ausgebildeten Papiertaschentuchpackung vorgesehen ist; die Fig. 6 und 7 zeigen weitere Ausführungsformen der erfindungsgemäß ausgebildeten Papiertaschentuchpackung in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung.

Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Papiertaschentuchpackung (1) weist eine Folienumhüllung (2) auf, welche einen Stapel aus gefalteten Papiertaschentüchern (3) allseitig umschließt. Diese Papiertaschentücher (3) sind in Fig. 2 durch strichlierte Linien angedeutet. Die Folienumhüllung (2) weist zur Bildung einer Entnahmöffnung (22) eine Schwächungslinie (4) auf, welche auf der Breitseitenfläche (5) der Folienumhüllung (2) angeordnet ist. Diese Breitseitenfläche (5) folgt der Flächenerstreckung der gefalteten Papiertaschentücher (3). Diese Papiertaschentücher (3) weisen eine Faltung auf, bei der auf eine Außenseite des gefalteten Taschentuches (3) eine Ecke (6) desselben mit den beiden von ihr ausgehenden Rändern (7, 8) frei aufliegt; der Rand (7) verläuft dabei annähernd in der Mitte der Flächenerstreckung des gefalteten Taschentuches (3) vom einen Längsrund (20) zum anderen Längsrund (18) desselben und es verläuft der Rand (8) längs eines Längsrandes (20) des gefalteten Taschentuches.

Diese spezielle bei der vorher erörterten Taschentuchpackung vorliegende Faltung entsteht, wie die Fig. 3 bis 5 im Detail zeigen, aus einer Z-förmigen Vorfaltung (10), welche in Fig. 3 dargestellt ist. Die Faltlinien (11, 12) dieser Vorfaltung verlaufen zueinander parallel und parallel zu den Rändern (14, 15) des Taschentuches. Diese Vorfaltung wird darauffolgend noch zweimal gefaltet; die erste dieser Faltungen um eine zu den Faltlinien (11, 12) senkrecht verlaufende Faltlinie (16) führt zu dem in Fig. 4 dargestellten Gebilde, welches dann nochmals um eine Faltlinie (17), welche gleichfalls senkrecht zu den Faltlinien (11, 12) verläuft, gefaltet wird, wodurch man die in Fig. 5 dargestellte Endform erhält. Bei dieser liegt, wie vorstehend erörtert, eine Ecke (6) des Taschentuches mit den beiden von ihr ausgehenden Rändern (7, 8) auf der Außenseite des gefalteten Tuches (3) frei auf, wobei der Rand (7) annähernd in der Mitte der Flächenerstreckung des Tuches (3) vom einen Längsrund (18) desselben zum anderen Längsrund (20) desselben verläuft und der andere Rand (8) von der Ecke (6) längs des Längsrandes (20) verläuft.

Bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten Papiertaschentuchpackung verläuft die Schwächungslinie (4) längs dreier Linienabschnitte (41, 42, 43), von denen die Linienabschnitte (41, 42) im Abstand voneinander nebeneinanderliegen, und der dritte Linienabschnitt (43) die beiden Linienabschnitte (41, 42) miteinander verbindet; der dritte Linienabschnitt (43) liegt annähernd senkrecht zu den Linienabschnitten (41, 42) und es bilden die drei genannten Linienabschnitte (41, 42, 43) miteinander annähernd die Form eines I. Durch einfaches Eindrücken der Schwächungslinie (4) kann die Folienumhüllung (2) geöffnet werden, wodurch eine Entnahmöffnung (22) gebildet wird (siehe Fig. 2), welche ein leichtes Erfassen des Randes (7) des im Stapel zuoberst liegenden Papiertaschentuches (3) ermöglicht. Das betreffende Taschentuch (3) kann durch Herausziehen seines Randes (7) aus der Entnahmöffnung (22) der Packung (1) entnommen werden, wobei sich das Taschentuch (3) bei diesem Herausziehen von selbst entfaltet und damit zugleich gebrauchsfertig zur Verfügung steht.

An den aneinander gegenüberliegenden Rändern der Entnahmöffnung (22) hängen Klappen (45) an, welche miteinander die durch das Durchbrechen der Schwächungslinie (4) gebildete Entnahmöffnung (22) überdecken. Diese Klappen (45) legen sich in der Regel durch die Elastizität des Folienmaterials, welches die Folienumhüllung (2) bildet, nach einer Entnahme eines Taschentuches (3) aus der Packung (1) wieder über die Entnahmöffnung (22) und decken diese ab, so daß die noch in der Folienumhüllung (2) befindlichen Papiertaschentücher (3) gut gegen Verschmutzung geschützt sind. Soferne die Klappen (45) nicht durch ihre eigene Elastizität nach der Entnahme eines Taschentuches (3) eine die Entnahmöffnung (22) überdeckende Stellung einnehmen, genügt ein einfaches Dartüberstreichen über diese Klappen (45), um sie in die erwähnte, die Entnahmöffnung (22) überdeckende Stellung zu bringen. Der bei dieser Ausführungsform vorgesehene Verlauf der aneinanderliegenden Ränder (46) der Klappen (45) bzw. des Linienabschnittes (43), längs dem die Folienumhüllung (2) unter Bildung der Ränder (46) durchgetrennt worden ist, in Richtung der Längserstreckung der Packung (1) ermöglicht ein Öffnen und Schließen der Klappen (45) bei den weiteren Entnahmen von Papiertaschentüchern

(3) mit sehr einfacher Handhabung bzw. Manipulation. Der gerade Verlauf der Linienabschnitte (41, 42, 43) bzw. der diese begleitenden Schwächungslinie (4) erleichtert auch das erstmalige Öffnen der Folienumhüllung (2) durch Eindrücken derselben entlang der Schwächungslinie (4).

Bei der in Fig. 6 dargestellten Variante zur Ausführungsform nach Fig. 1 ist ein ähnlicher Verlauf der Schwächungslinie (4) wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 vorgesehen, wobei aber der dritte Linienabschnitt (43) die beiden im Abstand voneinander nebeneinander liegenden Linienabschnitte (41, 42) an einander gegenüberliegenden Enden der Linienabschnitte (41, 42) trifft, so daß die drei Linienabschnitte (41, 42, 43) miteinander annähernd die Form eines C bilden. Es ergibt sich in diesem Fall beim Öffnen der Packung (1) durch Eindrücken der Schwächungslinie (4) eine Entnahmöffnung (22), welche von einer einzigen Klappe (48) überdeckt ist.

Diese Ausführungsform ermöglicht beim Schließen der Entnahmöffnung (22) nach der Entnahme des Papiertaschentuches (3) aus der Packung (1), wenn die Elastizität des Folienmaterials zum Zurücklegen der Klappe (48) nicht ausreicht und diese Klappe (48) durch Darüberstreichen über die Entnahmöffnung (22) gelegt werden muß, ein Schließen der Entnahmöffnung (22) mit einer einfacheren Manipulation, als dies bei der Ausführungsform nach Fig. 1 der Fall ist. Auch bei dieser Ausführungsform verläuft der dritte Linienabschnitt (43), dem die Schwächungslinie (4) folgt und damit auch der Rand (49) der Klappe (48) in Längsrichtung der Packung (1).

Bei der in Fig. 7 dargestellten Variante verläuft die Schwächungslinie (4) längs dreier Linienabschnitte (41, 42, 43), die miteinander annähernd die Form eines (H) bilden; die beiden im Abstand voneinander nebeneinander liegenden Linienabschnitte (41, 42) verlaufen dabei in Längsrichtung der Packung (1) und der dritte Linienabschnitt (43), der die beiden Linienabschnitte (41, 42) miteinander verbindet, quer dazu. Durch Eindrücken der Schwächungslinie (4) kann eine Entnahmöffnung (22) gebildet werden, die ähnlich wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 durch zwei Klappen (50), die an einander gegenüberliegenden Rändern der Entnahmöffnung (22) anhängen, überdeckbar ist.

25

PATENTANSPRÜCHE

30

1. Papiertaschentuchpackung mit einem Stapel aus gefalteten Papiertaschentüchern, der von einer Folienumhüllung allseitig umschlossen ist, wobei diese Folienumhüllung zur Bildung einer Entnahmöffnung eine nur über die der Flächenerstreckung der gefalteten Papiertaschentücher zugekehrte Breitseitenfläche der Folienumhüllung verlaufende Schwächungslinie aufweist, und die Papiertaschentücher eine an sich bekannte Faltung aufweisen, bei der auf einer Außenseite des gefalteten Taschentuches eine Ecke dieses Taschentuches mit den beiden von ihr ausgehenden Rändern frei aufliegt, wobei der eine dieser Ränder annähernd in der Mitte der Flächenerstreckung des gefalteten Taschentuches vom einen Längsrand desselben zum anderen Längsrand desselben verläuft und der andere dieser Ränder längs eines Längsrandes des gefalteten Taschentuches verläuft, welche Faltung aus einer Z-förmigen Vorfaltung, deren Faltlinien zueinander parallel und randparallel verlaufen, durch weiteres aufeinanderfolgendes zweimaliges Falten um zu den vorgenannten Faltlinien senkrecht verlaufende Faltlinien gebildet ist, und weiter die Schwächungslinie im Mittenbereich der Breitseitenfläche der Folienumhüllung verläuft und vorzugswise dem Rand einer sich um die Mitte einer Breitseitenfläche der Folienumhüllung erstreckenden Flächenfigur folgt, nach Patent Nr. 385 889, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwächungslinie (4) längs dreier Linienabschnitte (41, 42, 43) verläuft, wobei zwei (41, 42) dieser Linienabschnitte (41, 42, 43) im Abstand voneinander nebeneinander liegen und der dritte Linienabschnitt (43) diese beiden Linienabschnitte (41, 42) miteinander verbindet und annähernd senkrecht zu diesen liegt, und so diese Linienabschnitte (41, 42, 43) miteinander annähernd die Form eines I, C oder H bilden.

50

2. Papiertaschentuchpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Linienabschnitte (41, 42, 43) gerade verlaufen.

60

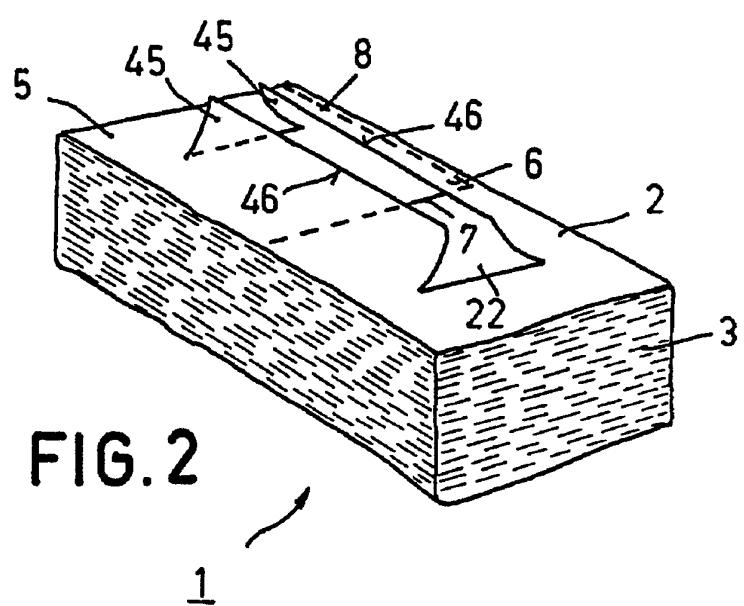
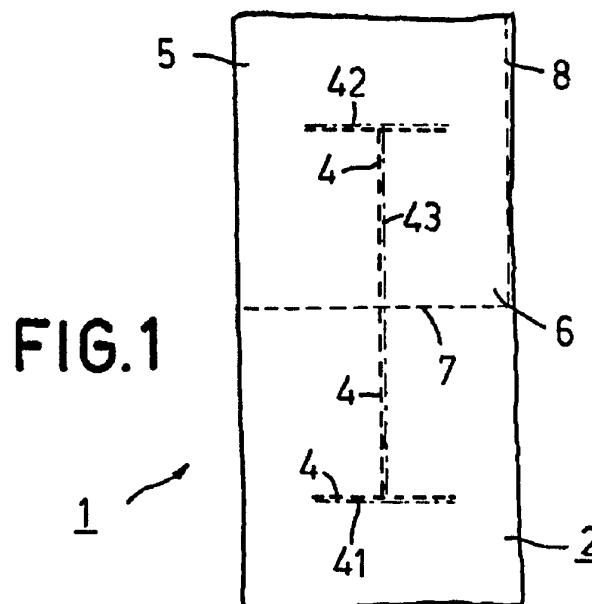
Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 6.1992

Int. Cl.⁵: A47K 10/20

Blatt 1

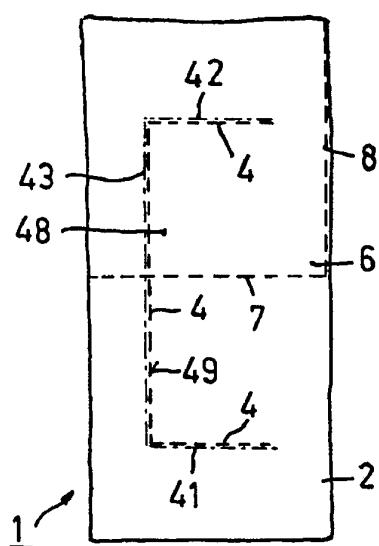
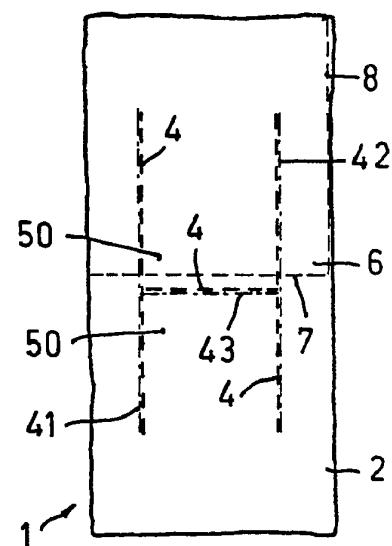
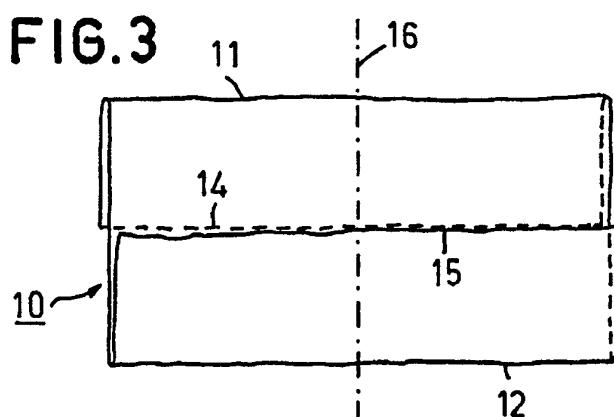
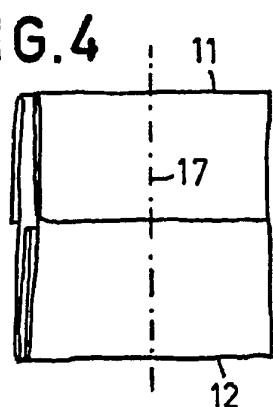


Ausgegeben

25. 6.1992

Int. Cl.⁵: A47K 10/20

Blatt 2

FIG.6**FIG.7****FIG.3****FIG.4****FIG.5**